



Aus Sicht der Stiftung Datenschutz

Ein Hoch auf die Zwischenlösung

Frederick Richter, LL.M.

Medien und politische Stichwortgeber lieben die öffentliche Zuspitzung – „ein zünftiger Widerstreit der Interessen ist doch viel anregender als all die Kompromisse“ denken sich viele Schreibende (und viele Lesende ebenso). Doch geraten bei zu starker Pointierung die in der Mitte liegenden Lösungswege allzu leicht aus dem Blick.

Datenschutz vs. Gesundheit?

Dies war beispielsweise bei der – immer noch laufenden – Diskussion um die Corona-Warn-App und den Datenschutz fast von Anfang an der Fall. Der eine Rand des Meinungsspektrums hielt und hält die deutsche Umsetzung einer Tracing-App für völlig verfehlt, weil sie auf die technischen Möglichkeiten einer zentralen Datenspeicherung und einer Tracking-Lokalisierung von Risikopersonen verzichtet. Der andere Rand des Meinungsspektrums ist selbst mit der schließlich umgesetzten – maximal datenschutz-freundlichen – Variante noch nicht zufrieden, weil es vor der Implementierung keine formelle Datenschutzfolgenabschätzung gab. Diesseits solcher Extreme und einer Alles-oder-nichts-Haltung gibt es aber Zwischentöne und Ideen, die im Getöse allzu oft untergehen. So wurden viele Ideen, die die Corona-Warn-App hätten effektiver machen können, nicht aufgegriffen. Dazu gehören Datenauswertungen zur Erkennung von Infektions-Clustern ebenso wie Zusatzfunktionen zur Kontaktnachverfolgung in der Gastronomie. Der

Informatiker Henning Tillmann wird nicht müde, auf das Verbesserungspotenzial der deutschen App hinzuweisen. Dazu können z.B. QR-Codes an Orten mit vielen Menschen gehören, so dass Risiken nicht abstrakt, sondern mit Bezug zur Umgebung ermittelt würden und Risikobewusste gegebenenfalls darauf reagieren könnten. Doch werden diese Vorschläge leider nicht aufgegriffen. Stattdessen wird öffentlich lieber über grundrechtlich fragwürdige Forderungen und Überwachungsmodelle diskutiert. Die künstliche Dichotomie lautet „Datenschutz *oder* Infektionsschutz“.

Datenschutz vs. Bildung?

Ein ähnliches Muster lässt sich für schulisches und universitäres Lernen beobachten. Dort lehnt der eine Rand des Meinungsspektrums den Einsatz sämtlicher Videokonferenz-Software aus Nicht-EU-Ländern konsequent ab, mit Verweis auf unklare oder offensichtlich fehlende Datenschutzkonformität. Genutzt werden sollten stattdessen heimische Angebote. Falls keine Angebote verfügbar seien, dann müsse der pandemiebedingte Digitalunterricht eben auf Papier oder am Telefon stattfinden. Der andere Rand des Meinungsspektrums nimmt diese unerbittliche Haltung zum Anlass, die Datenschützer zu diskreditieren und ihnen Ignoranz gegenüber den Bedürfnissen der Praxis vorzuwerfen. Auch hier bleiben leider die Zwischentöne auf der Strecke.



Frederick Richter ist ständiger Autor bei „Privacy in Germany“. Seit Anfang 2013 leitet er die in Leipzig ansässige Bundesstiftung für Privatheit und Datenschutz.

(Foto © Franziska Fritzsche, KING CONSULT)

„Alles rechtswidrig!“

Ich verstehe, dass beide Seiten ungehalten sind. So ist auf der einen Seite die klare Haltung der Datenschutzaufsicht seit langem bekannt – insbesondere nach dem Urteil des EuGH zum „EU-US Privacy Shield“. Jede Schulbehörde jedes Bundeslandes hätte auf Anfrage bei „ihrer“ Datenschutzbehörde ziemlich eindeutige Aussagen zu unmodifiziertem Einsatz von *Zoom* oder *Microsoft Teams* in Schulen erhalten. Daraufhin hätten alle Anstrengungen und viele Mittel der Schulverwaltungen in den Aufbau und Ausbau datenschutzkonformer Lösungen für den Digitalunterricht fließen müssen. Entschuldigende Argumente fallen mir kaum ein. Weder „Schulschließungen gibt's bestimmt nie wieder“ noch „Digitalunterricht hat doch eh keine Zukunft“ mögen so recht verfangen. Es war schlicht

ein massives Versäumnis, den Sommer 2020 nicht zu nutzen, um in digitale Infrastruktur für und in Schulen zu investieren. Testläufe mit den landeseigenen Lösungen wären nötig gewesen: Wie reagiert das System, wenn sich tausende Schülerinnen und Schüler gleichzeitig einloggen? Welche umsetzbaren Rezepte gibt es bei unzureichender Bandbreite? Mittelaufwendungen hierfür wären selbst für den erfreulichen Fall, dass Präsenzunterricht möglich geblieben wäre, verschmerzbar Kosten geblieben. Passiert ist jedenfalls (zu) wenig. Angesichts solcher Trägheit der Bildungsverwaltung waren die Datenschutzbeauftragten auch nicht zu akzeptieren bereit, dass mangels stabiler Alternativen amerikanische Anbieter genutzt werden können.

„Lieber Zoom als nichts!“

Doch auch die andere Seite lässt sich hören: Sollen nun etwa Lehrerschaft und Schülerschaft gemeinsam ausbaden, dass die Verwaltung es versäumt hat, stabil laufende, DSGVO-konforme Instrumente für den Distanzunterricht auf- und auszubauen? So sehr es die Aufsichtsbehörden also ärgert: Hier müssen sie zumindest zeitweilig über ihren Schatten springen. Der Landesbeauftragte von Rheinland-Pfalz hat es vorgemacht und im Januar erklärt, dass es „angesichts der derzeitigen

Ausnahmesituation und bestehender technischer Probleme“ vertretbar sei, wenn Schulen im laufenden Schuljahr außereuropäische Videokonferenzsoftware verwenden, um dem Bildungsauftrag nachzukommen.¹ Um die Schulen beim Datenschutz nicht alleinzulassen, scheint solch pragmatische Herangehensweise sehr geeignet. Auch ist es kein Blanko-Scheck, der hier ausgestellt wird, denn die temporäre Duldung von mit datenschutzrechtlichen Zweifeln belasteten Lösungen erfolgt nicht ohne ein paar Leitplanken. So sollten die Produkte der US-amerikanischen Anbieter auf schuleigenen Systemen betrieben oder zumindest die Konferenzdaten auf heimischen Systemen verarbeitet werden. Außerdem fordert die Mainzer Aufsicht eine datensparsame Konfiguration und die Bereitstellung pseudonymisierter Zugangsdaten durch die Schule. Schließlich müsste die Verwendung von Nutzungsdaten für Werbezwecke vertraglich ausgeschlossen werden. Wie sich diese behördlichen Maßnahmen von den Schulen im Alltag umsetzen lassen, wird sich zeigen. Doch ein Ausweg ist hiermit eröffnet, falls die eigentliche Lösung einmal wieder hakt.

Dieser kompromissbereiten Sicht hat sich mittlerweile auch die Berliner Datenschutzaufsicht angeschlossen. Während dort im vergangenen Jahr sogar Verwarungen ausgesprochen wurden, als Schulen sich auf der Suche nach stabil laufen-

den Diensten auch bei *Microsoft*-Angeboten bedienen,² hat die Berliner Landesbeauftragte im Januar angekündigt, ihrer „Aufsichtstätigkeit mit Augenmaß nachzugehen und von Maßnahmen gegen einzelne Schulen, die problematische Dienste einsetzen, abzusehen“.³ Dieser Ankündigung stellt sie – ganz zu Recht – die Erwartung an die Seite, dass der kommende Sommer von der Landesverwaltung nun auch wirklich genutzt wird, einen datenschutzgerechten und störungsfreien digitalen Unterricht „bis zum neuen Schuljahr“ zu ermöglichen.

Nichts ist alternativlos

Eins muss an dieser Stelle jedoch betont werden: Es gibt sie bereits, die Alternativen. Und es geht auch ohne DSGVO-Bedenken – ob es nun etablierte Lösungen wie die Schul-Cloud des Hasso-Plattner-Instituts oder junge Start-ups, die erst im vergangenen Jahr in den Bereich der Videokonferenzsysteme eingestiegen sind. Nur sind viele europäische Lösungen eben noch nicht so bekannt wie die internationalen, auch hapert es oft noch an Verfügbarkeit, Skalierbarkeit und Stabilität. Geben wir den vielversprechenden Alternativen etwas Zeit und eine Chance – und mögen wir bis dahin pragmatisch bleiben.

1 „Debatte über Videokonferenzsysteme an Schulen“, Erklärung des Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit (LfDI) Rheinland-Pfalz, abrufbar unter: www.datenschutz.rlp.de/de/aktuelles/detail/news/detail/News/debatte-ueber-videokonferenzsysteme-an-schulen-big-blue-botton-hat-grosse-vorzuegenutzung-von-us-p/.

2 „Schulen brauchen Klarheit beim Datenschutz“, Bericht bei Heise Online v. 28. Dezember 2020, abrufbar unter: www.heise.de/news/Schulen-brauchen-Klarheit-beim-Datenschutz-4993139.html.

3 „Digitaler Unterricht – Missstände müssen so schnell wie möglich behoben werden“, Pressemitteilung v. 22. Januar 2021, abrufbar unter: www.datenschutz-berlin.de/fileadmin/user_upload/pdf/pressemitteilungen/2021/20210122-PM-Digitaler_Unterricht_Misstaende_beheben.pdf.